



Angebote der Schulsozialarbeit

evaluiert Juli 2025

Beratung und Einzelfallhilfe

Der Ausbildungsverbund Neumünster bietet die Schulsozialarbeit als freier Träger im Auftrag der Stadt Neumünster an zehn Grundschulen in Neumünster an. Rechtsgrundlage der Schulsozialarbeit ist das SGBVIII. Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren Bildungsverläufen. Bei der gemeinsamen Erarbeitung von Handlungsstrategien in einer problematischen schulischen oder häuslichen Situation nimmt Schulsozialarbeit einen ganzheitlichen Blick auf das Kind und sein Umfeld. Bei Bedarf wird der Kontakt zu anderen Einrichtungen hergestellt oder es werden weitere Hilfsmaßnahmen vermittelt.

Präventive Arbeit

Beispielhafte Themen sozialer Trainings sind die Förderung der Klassengemeinschaft, Individualität und Gruppe, das Einhalten und Verfestigen von Regeln und Ritualen, Wahrnehmung und Umgang mit Gefühlen. In spielerischen Kooperations- und Kommunikationsübungen lernen die Kinder Zusammenarbeit und respektvollen Umgang miteinander. Das Programm startet wenige Tage nach der Einschulung. Der tägliche Spielzeugverleih in der 2. und 3. Pause durch die Schülerinnen und Schüler fördert das Zusammenspiel, das soziale Miteinander und die Kommunikation. Durch den Dienst lernen die Kinder Verantwortung und Verbindlichkeit. Gewaltprävention verbessert die Schulqualität, sorgt für eine höhere Motivation, legt allgemeingültige Regeln und Normen des Zusammenlebens und der Kommunikation fest. Durch das etablierte Konfliktmanagement wird der soziale Umgang miteinander trainiert und die Empathiefähigkeit gefördert. Gewaltprävention ist die Voraussetzung für optimierte Lernbedingungen – je besser meine Konfliktfähigkeit, desto autonomer kann ich mich entwickeln.

Streitschlichtung

Die Ausbildung und der Einsatz von Streitschlichtern und Streitschlichterinnen entlasten die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit im schulischen Alltag bei kleineren Streitigkeiten. Diese Form der Peer-Mediation trainiert das Einhalten von Kommunikationsregeln, fördert eine gewaltfreie Kommunikation und vermeidet Streiteskalation. Die Kinder werden bei der Formulierung ihres Ärgers, ihrer Empfindungen und Gefühle unterstützt und bei der Formulierung ihrer Forderungen und Wünsche. Ebenso wird die andere Seite gespiegelt und beleuchtet und dadurch Verständnis und Empathie erzeugt. Gemeinsam werden Konflikt- und Problemlösungsstrategien erarbeitet und bei Bedarf Vereinbarungen getroffen. Diese Hilfestellung ist eine Form der Gewaltprävention, um verbal- und psychisch-aggressives Verhalten zu verhindern. Die Streitschlichter und Streitschlichterinnen der vierten Jahrgänge stehen den Schülerinnen und Schülern in der zweiten, dritten und vierten Pause zur Verfügung.

Partizipation

Der Klassenrat als Mittel zur aktiven Mitwirkung und Selbstbestimmung ist fest in den Stundenplan der JÜs integriert. Hier werden Vorhaben geplant, Aufgaben in der Klasse verteilt, und Lösungswege von Problemen besprochen, die allein oder mit Hilfe der Streitschlichtung nicht gelöst werden konnten. Die Gesprächsrunde dient dem Austausch von allgemeinen oder auch sehr spezifischen Anliegen. Der Klassenrat folgt dabei klaren Regeln und einer festen Struktur. Er bietet den Teilnehmern die Gelegenheit, sich selbst zu ordnen und demokratische Strukturen umzusetzen. Demokratieverständnis und Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten erleben die Schülerinnen und Schüler auch in der Schülerversammlung. Die dort abgeordneten, im Vorfeld demokratisch gewählten Klassensprecher und Klassensprecherinnen vertreten die Anliegen ihrer Klasse und besprechen und initiieren dort schulische Belange.